

**sicherheit**

**Mehr**

**auf dem**

**Wasser**



Von Jahr zu Jahr nimmt der Verkehr auf unseren Wasserstraßen zu. Schiffe aller Art und Größen begegnen und überholen sich mit ständig steigender Geschwindigkeit. In unserem Lande muß sich dieser Verkehr streckenweise in sehr engem und unübersichtlichem Fahrwasser abwickeln.

Da sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch die Sportschiffahrt, die ständig wächst und schneller wird, sich nur in diesem Verkehr eingliedern kann, wenn sie mit den Verkehrsregeln vertraut ist und Erfahrung in der Führung ihrer Boote hat. Dieses Heftchen soll mit dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

In diesem Sinne will die Wasserschutzpolizei von Rheinland-Pfalz den Wassersportlern „Freund und Helfer“ sein.

# Für den Wassersportler auf den Wasserstraßen von Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

WASSERSCHUTZPOLIZEI RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-

Cochem

MOSEL

Bernkastel

Pfalz

Hessen

Rüdesheim  
Kastel  
MAIN

Bingen  
Mainz

Nierstein

Trier

SAAR

Gernsheim

Schiffahrtspolizeiordnungen:

- █ Rhein Sch PVO
- █ Mosel Sch PVO
- █ B Sch SO

Dienststellen:

- WSP - Station
- ▲ Wasser- u. Schifffahrts-Amt
- vorgesehene WSP - Station
- Maximiliansau

Schiffahrtspolizeiordnungen:

- Ludwigshafen
- Speyer
- Worms

Schiffahrtspolizeiordnungen:

- Mannheim
- Karlsruhe

Schiffahrtspolizeiordnungen:

- Baden-Württemberg

Schiffahrtspolizeiordnungen:

- Neckar

## DIE SCHIFFBAREN WASSERSTRASSEN VON RHEINLAND-PFALZ

*R h e i n :*

Verkehrsvorschriften: Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RhSchPVO)

Der Rhein ist ein natürlicher Strom, der den dichtesten Verkehr der Welt aufweist. Ständig wechselnde Fahrwasserverhältnisse auf Ober- und Mittelrhein gefährden den Wassersport, so daß es ratsam erscheint, sich vor Antritt der Fahrt neben den allgemeinen Verkehrsregeln auch über die Besonderheiten der Strecke zu informieren. Die örtlichen WSP-Stationen (siehe Karte) beraten die Wassersportler gerne. Charakteristisch für den *Oberrhein* ist eine verhältnismäßig starke Strömung, die besonders in gewundenem Flußlauf Fahrwasserveränderungen mit Sandbankbildung zur Folge hat. Die Großschiffahrt ist dadurch zu häufigem Seitenwechsel (Übergängen) gezwungen.

In Verbindung mit dem Rhein stehen zahlreiche *Altrheine*, die wegen ihrer Naturschönheit beliebte Wassersportreviere sind. Soweit sie nicht als Naturschutzgebiete für den Motorbootsport verboten sind, dürfen sie in Rheinland-Pfalz nur mit 5km/h befahren werden. Besondere Rücksichtnahme auf die Fischerei ist geboten.

Die landschaftlich schönste aber auch am dichtesten befahrene und gefahrvollste Stromstrecke des Mittelrheines ist die sogenannte *Gebirgsstrecke* von Bingen bis St. Goar. Besonders gefährlich sind die zahlreichen Stromschnellen, Fahrwasserengen und -windungen mit Felsriffen und Kribben, die nach dem jeweiligen Wasserstand teils über teils unter der Wasseroberfläche liegen. Aus diesem Grunde sind „Wahrschaustationen“ eingerichtet, die durch Flaggen-, Tafel- bzw. Lichtsignale den Verkehr der Großschiffahrt regeln.

Die Talfahrt auf dieser Strecke ist bei Nacht grundsätzlich verboten. Sperrzeichen auf dem Mäuseturm bei Bingen und dem Ochsenturm bei Oberwesel besonders beachten (Abb. 1 a, 1 b und 6).

In den nächsten 8–10 Jahren ist wegen Ausbau des Fahrwassers von Ludwigshafen bis St. Goar mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

*Das Wasserskifahren* ist nur während der Tageszeit auf den von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz freigegebenen Strecke erlaubt.

Die Wasserskifahrer und ihre Boote haben einen Mindestabstand von 10 m von den Fahrwasserzeichen und 20 m vor fahrenden oder liegenden Fahrzeugen und 30 m von den Ufern einzuhalten.

*M o s e l :*

Verkehrsvorschrift: z. Zt. Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BSchSO) später Moselschifffahrtspolizeiverordnung (noch in Bearbeitung, engste Anlehnung an RhSchPVO beabsichtigt).

Die Mosel befindet sich zur Zeit im Ausbau zur Großschifffahrtsstraße unter Beibehaltung ihres Flußcharakters. 14 Staustufen, davon 10 auf der rheinland-pfälzischen Strecke, bilden mehr oder weniger große Stauseen mit idealen Wassersportmöglichkeiten. Besondere Gefahren an den Staustufen, Kraftwerken, Schleusen und Baustellen! Verkehrszeichen und Anweisungen des Schleusenpersonals befolgen. Alle Staustufen haben Bootsschleusen und zum Teil Bootsgassen.

Vorsicht beim Passieren von Wasserbaugeräten, Fischereifahrzeugen und Fähren!

*Das Wasserskifahren* ist nur während der Tageszeit auf den von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz freigegebenen Strecken erlaubt.

Von Ufern und Strombauwerken muß ein Abstand von 20 m, von anderen Fahrzeugen ein Abstand von 10 m eingehalten werden. Zwischen der Einfahrt zum Oberkanal und der Einfahrt des Unterkanals einer Schleuse ist das Wasserskifahren nicht gestattet.

*L a h n :*

Verkehrsvorschrift: Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BSchSO).

Schwacher Schiffsverkehr und geringe Strömung bieten gute Bedingungen für Wanderfahrten. Wegen der Fahrwasserenge ist an unübersichtlichen Krümmungen und bei der Fahrt in Schleusen besondere Vorsicht geboten. Höchstgeschwindigkeit = 10 km/h bei weniger als 2 m am Richtpegel Kalkofen. Bei starken Regenfällen schwillt der Wasserstand sehr schnell an.

Auf dem rheinland-pfälzischen Teil der Lahn ist das Wasserskifahren verboten.

## WICHTIGE HINWEISE FÜR KLEINFahrZEUGE

1. Ein Wassersportfahrzeug unter 15 t Wasserverdrängung ist ein *Kleinfahrzeug*.
2. Jedes Kleinfahrzeug muß einen *geeigneten Führer* haben, der körperlich und geistig in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen. Sein Alter muß bei Motorfahrzeugen mindestens 16 Jahre und soll bei allen übrigen Fahrzeugen mindestens 14 Jahre sein.
3. Kleine Fahrzeuge müssen gem. § 8 RhSchPVO und BschSO gekennzeichnet sein. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, die *Kennzeichnung* im ganzen Bundesgebiet zu vereinheitlichen und keine Ausnahmen zu gewähren. Die für die Kennzeichnung zuständigen Wasser- und Schifffahrtsämter in Rheinland-Pfalz sind

auf der Übersichtskarte verzeichnet. Diese Kennzeichnung ist auch im Ausland gültig.

4. Kleinfahrzeuge müssen gem. § 6 RhSchPVO und BSchSO so gebaut und *ausgerüstet* sein, daß jede Gefahr für die Bootsbesatzung und die Schifffahrt vermieden wird (Bild 1).
5. Kleinfahrzeuge müssen gem. § 6 RhSchPVO und BSchSO allen anderen Fahrzeugen und Flößen Platz machen. Die Großschifffahrt ist wegen ihres größeren Tiefganges und Manövrierraumes in ihrer Bewegungsfreiheit beengt und auf das mittlere Fahrwasser angewiesen. Deshalb rechtzeitig ausweichen und nicht in Päckchen fahren (Bild 2 und 3).
6. Vor jeder *Kursänderung*, jedem Überholen, Begegnen und Überqueren des Fahrwassers ist größte Vorsicht und Rücksichtnahme auf die übrigen Verkehrsteilnehmer geboten (Bild 14).
7. Auch *Segelboote* müssen der Großschifffahrt Platz machen. Da Segler stark vom Wind abhängig sind, müssen sie rechtzeitig ausweichen. Andere Kleinfahrzeuge sollten Segelbooten möglichst Platz machen, da diese in der Wahl ihres Kurses beschränkt sind (Bild 2).
8. Auf den Binnenwasserstraßen von Rheinland-Pfalz ist Rechtsverkehr nicht vorgeschrieben. Eine *Begegnung* an Steuerbord zeigt die Großschifffahrt durch blaue Seitenflaggen an (Abb. 5).  
Die Großschifffahrt kündigt *besondere Manöver* (Wenden, Überholen, Stoppen und Rückwärtsfahrt) durch optische Signale (Flaggen, Lichtzeichen) bzw. Schall-

signale (siehe Tabellen) an. Führer von Kleinfahrzeugen müssen diese Signale kennen, damit sie sich richtig verhalten können.

9. *Schleppzüge* sind schwerfällig in ihrer Bewegung und beanspruchen besonders in gewundenen Fahrwassern viel Raum.

Bei Bergschleppzügen gehen alle Schleppstränge vom Schlepper aus und sind an Backbordseite der Schleppkähne befestigt. Auf dem Rhein sind Spitze und Ende des Schleppzuges durch besondere Zeichen kenntlich gemacht (Bild 4, Abb. 10).

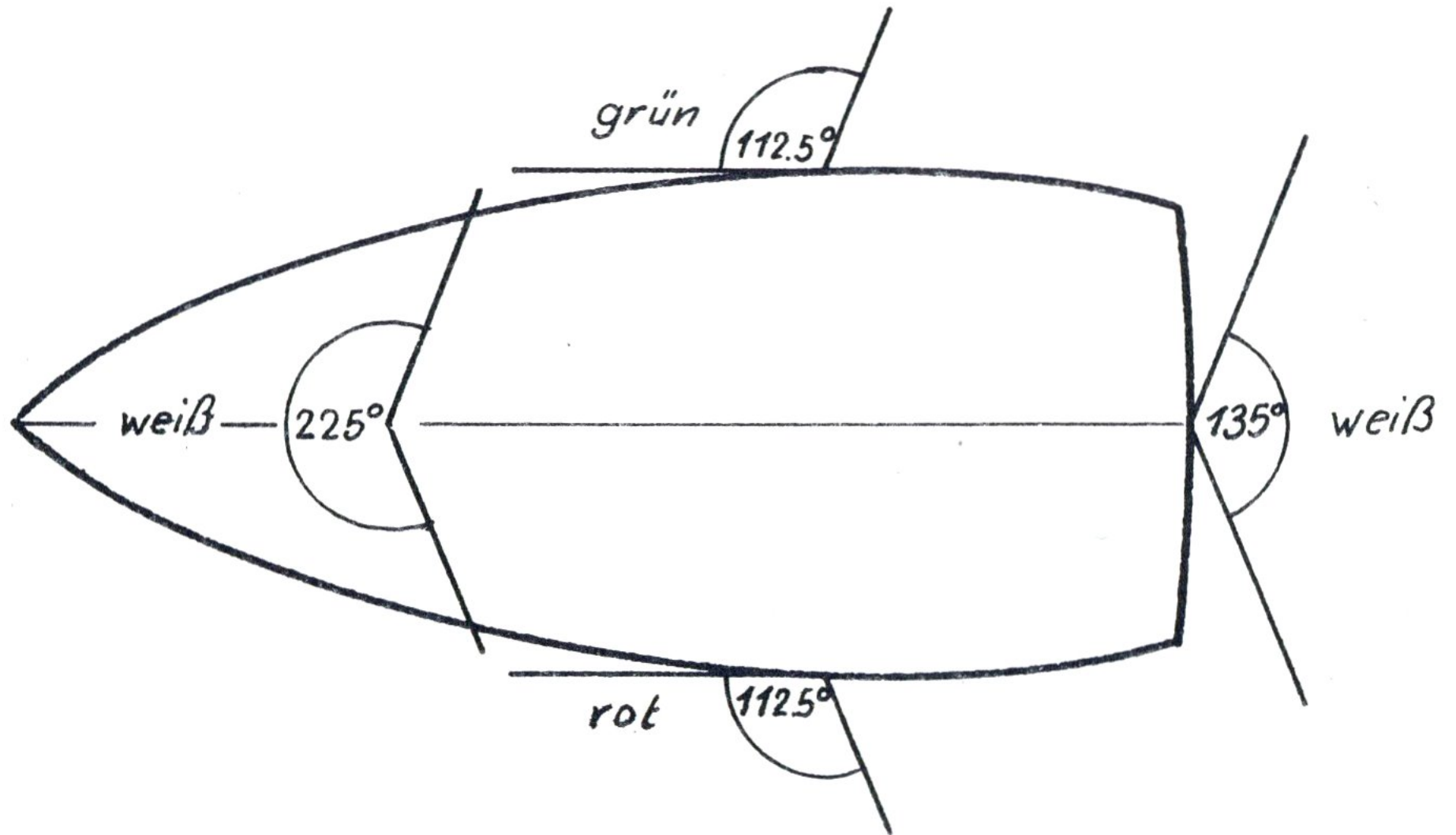
10. *Schubzüge* werden in zunehmendem Maße auf Rhein und Mosel eingesetzt. Wegen ihrer großen Breite und Länge beanspruchen sie viel Raum. Breiter vierkantiger Bug gefährlich. Rechtzeitig ausweichen! (Bild 5).

11. *Schwimmende Geräte* (Bagger, Taucherfahrzeuge u. ä.) sowie Fähren, Fischereifahrzeuge, havarierte Schiffe, u. ä. sind wegen der ausgebrachten Netze, Ketten, Anker und Leinen besonders gefährlich. Genügend Abstand halten und richtige Seite passieren (Bild 6 und 7 und Abb. 11).

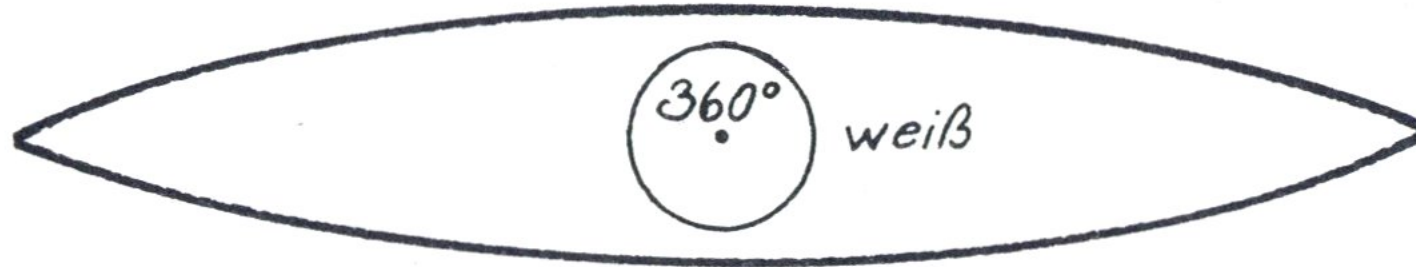
12. Die *Nachtfahrt* ist besonders gefahrvoll. Sportfahrzeuge sollten sie deshalb grundsätzlich vermeiden. Für die Nachtfahrt sind neben der vorschriftsmäßigen Beleuchtung genaue Kenntnis des Fahrwassers und genügend Praxis erforderlich.

*Die Lichterführung der Kleinfahrzeuge* entspricht der der Großschifffahrt, mit gewissen Erleichterungen in bezug auf Abstand und Helligkeit.

a) mit eigener Triebkraft.



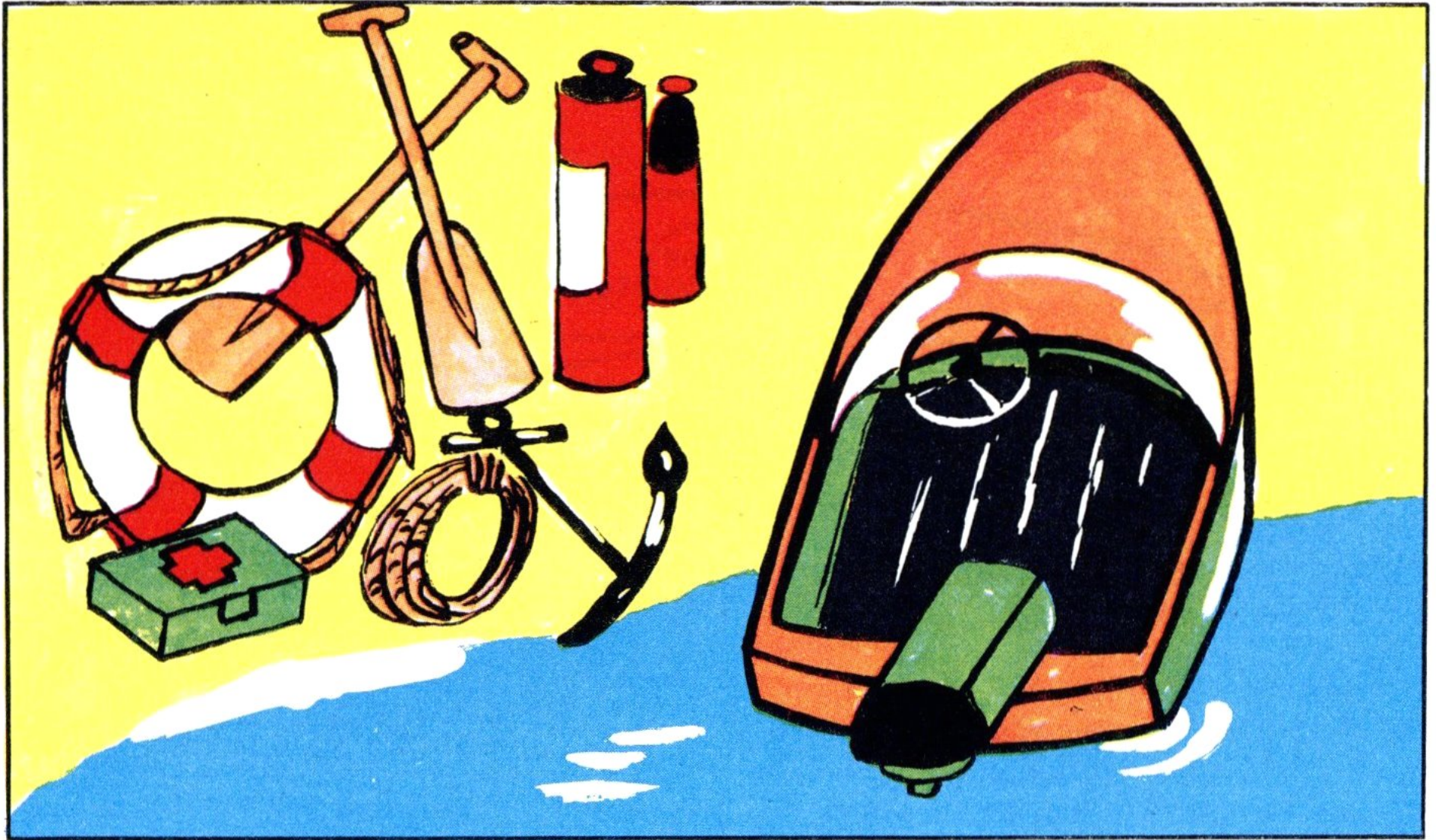
b) ohne eigene Triebkraft.



Im übrigen beachte die altbewährten Ausweichregeln:  
„Kommt grün und rot voraus in Sicht  
Leg Steuerbordruder, zeig rotes Licht!“

„Wird rot an Steuerbord gesehen,  
so mußt Du aus dem Wege gehen,  
siehst Du jedoch an Backbord grün,  
kannst Du getrost des Weges ziehn!“

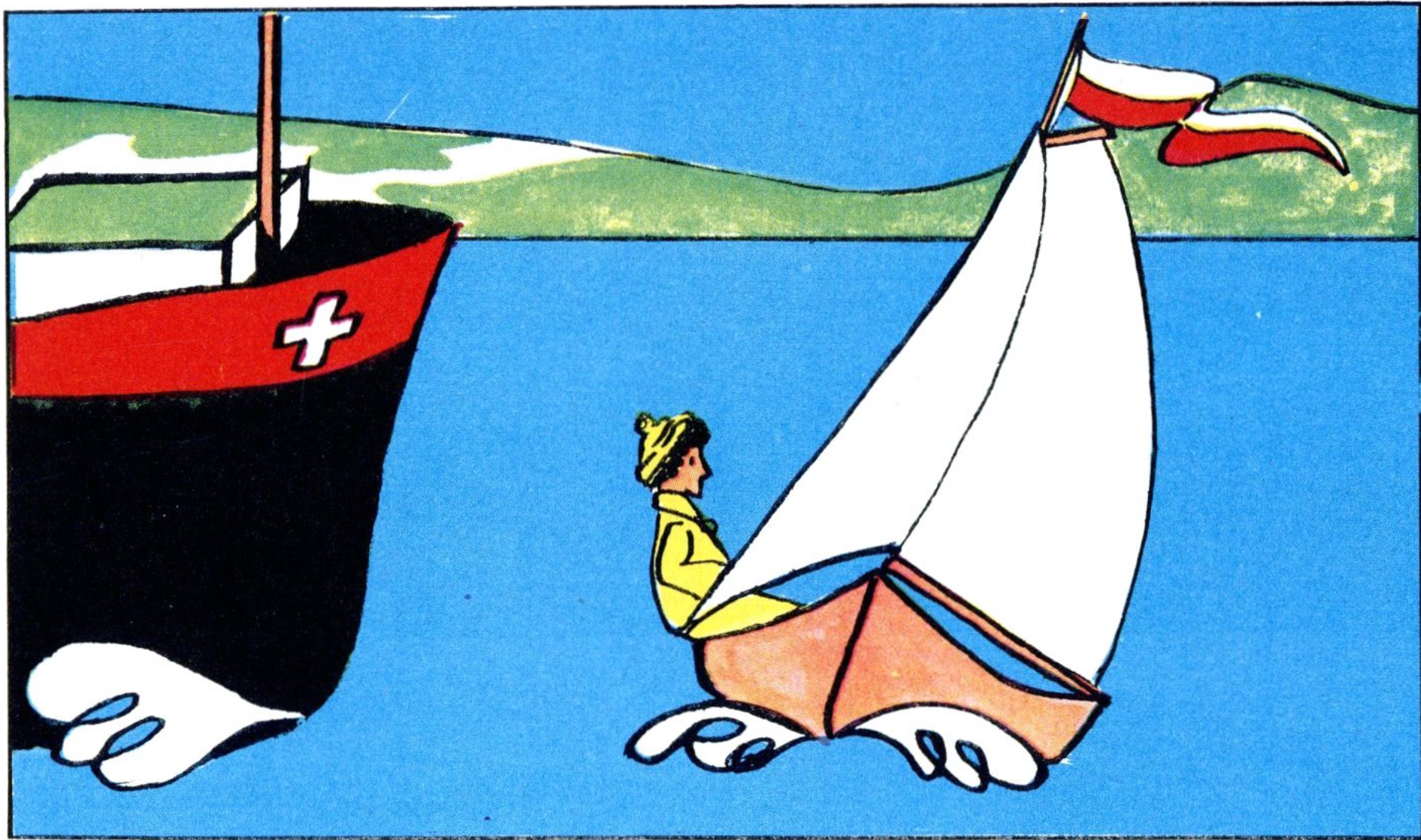
„Grün an grün, rot an rot,  
geht alles klar, hat keine Not“



12

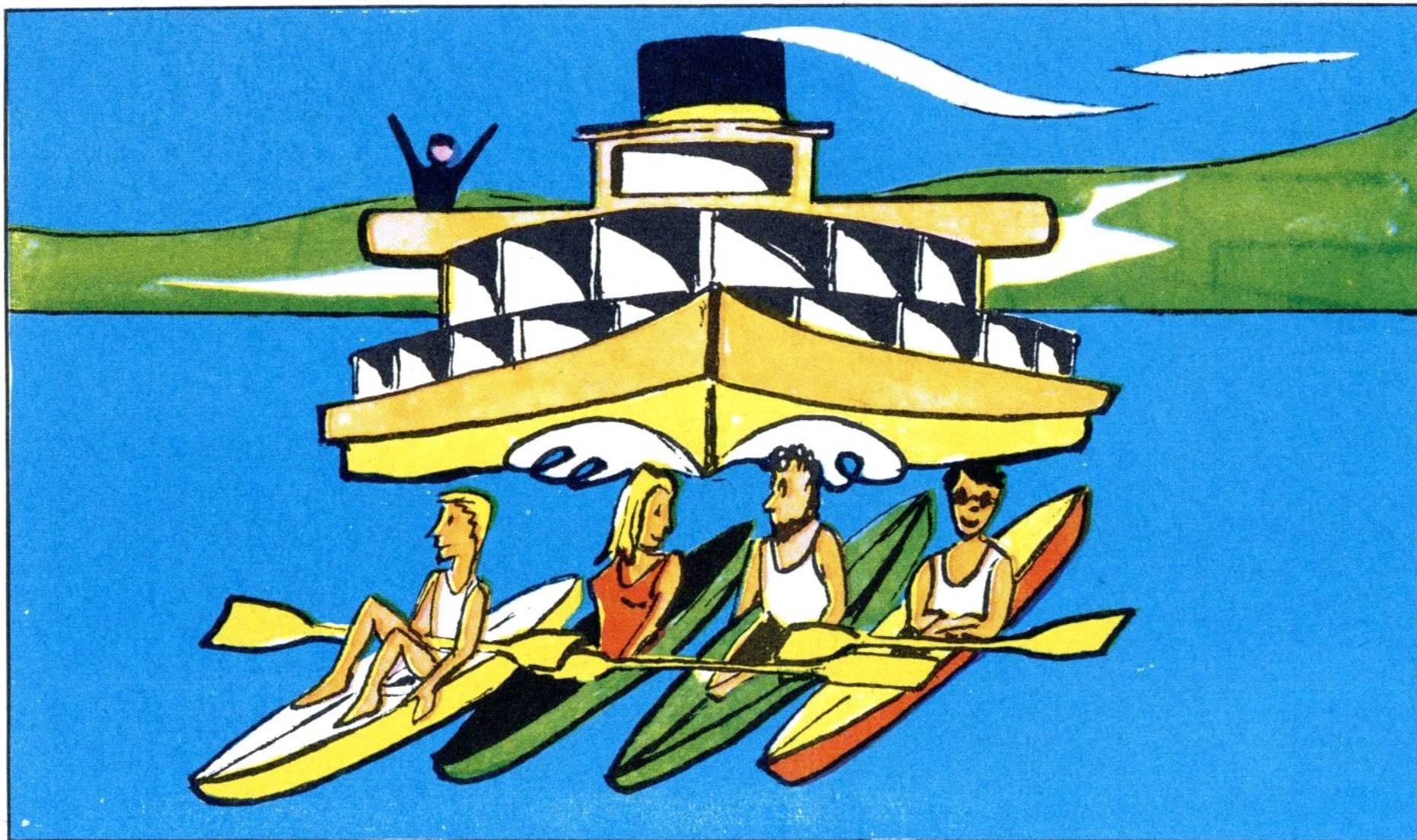
Was wir Euch zeigen auf dem Bild  
für alle Wassersportler gilt:

Wer an der Ausrüstung gespart,  
hat wenig Freude auf großer Fahrt!



Kreuzt Du mit „Wenden“ und mit „Halsen“  
so manchem Schiffer vor den Bug,

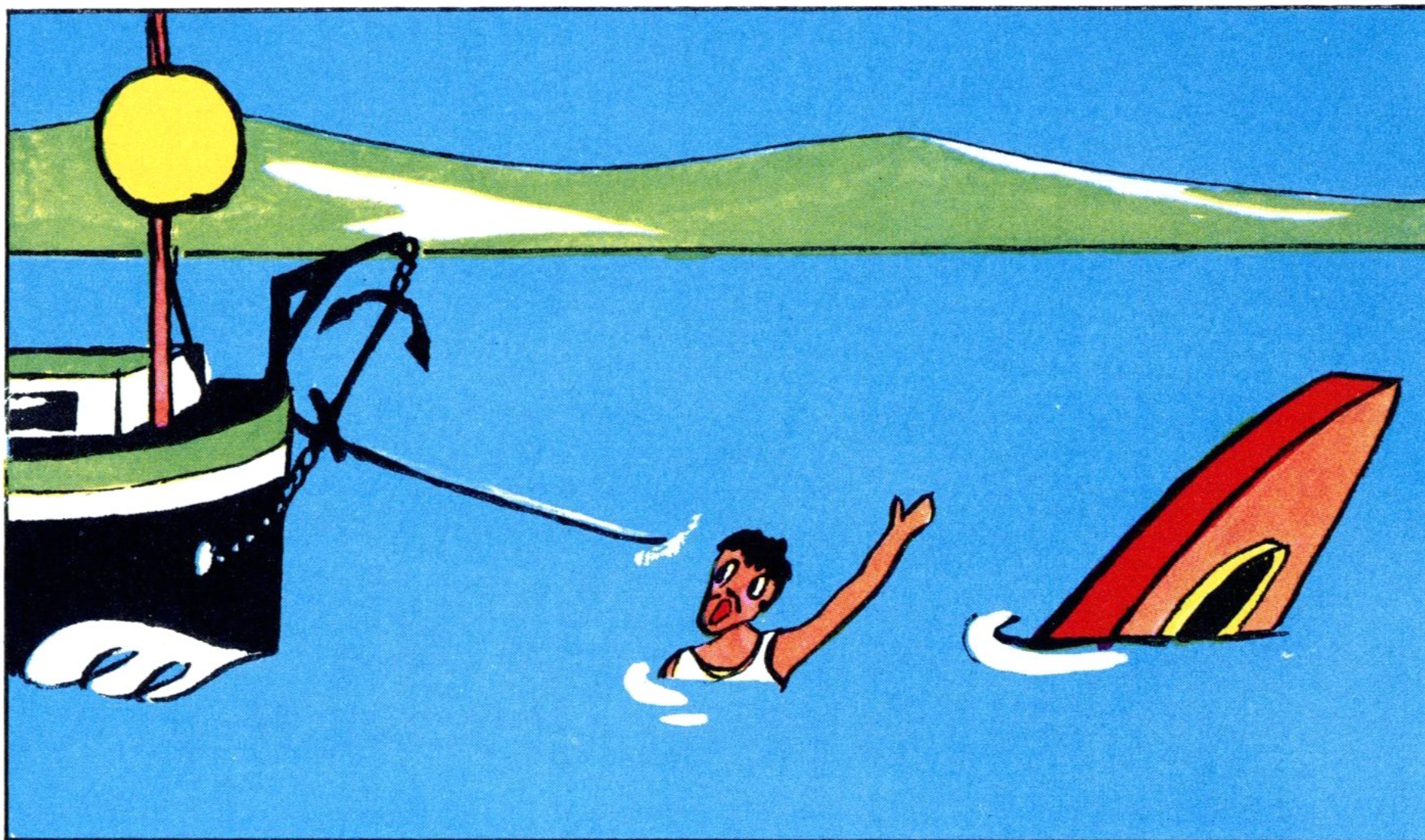
der Spaß wird Dir dann sehr versalzen,  
gewarnt warst Du ja früh genug!



14

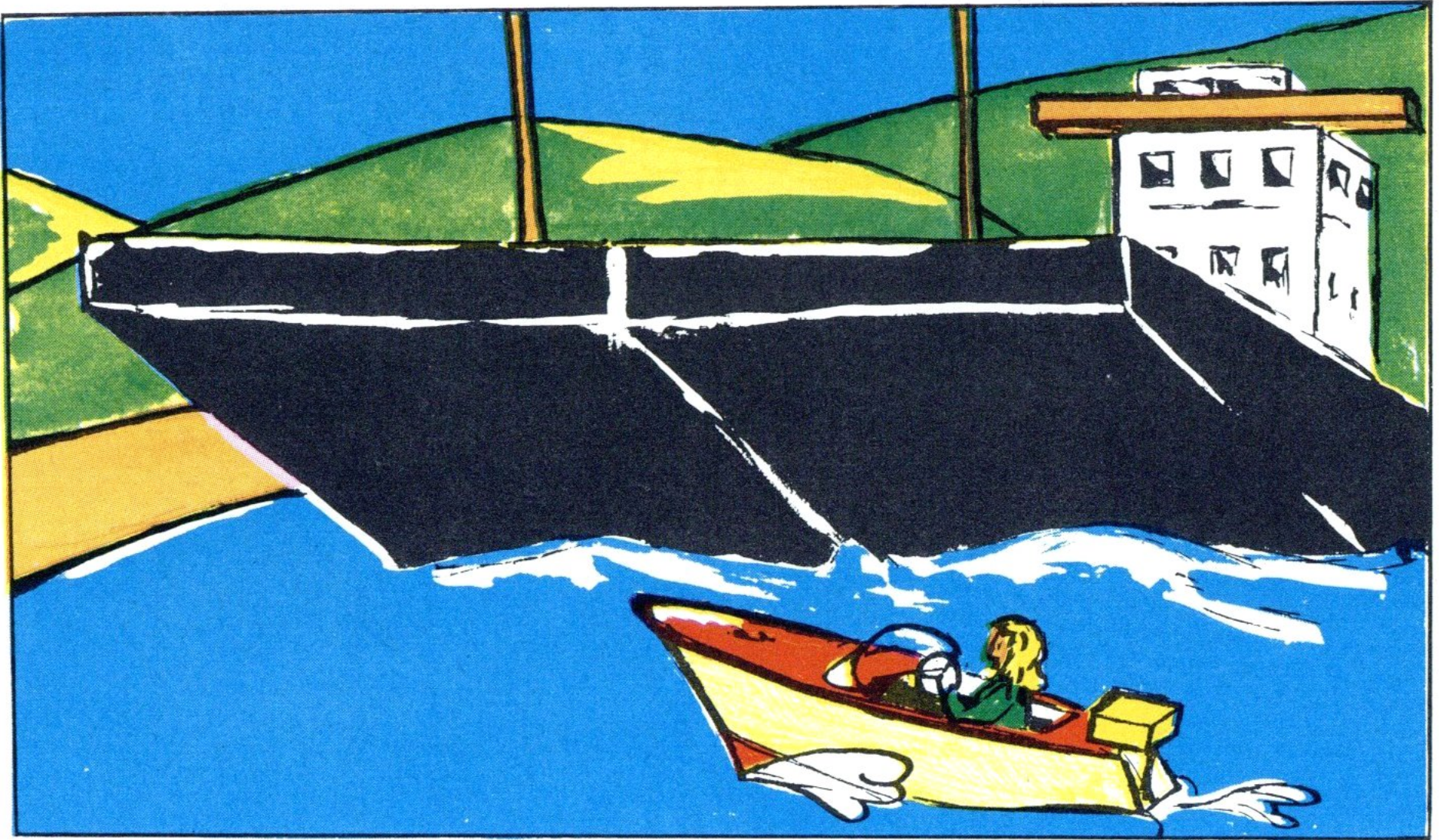
Mitte Strom läßt man sich treiben,  
wenn man des Lebens müde ist;

geh aus dem Fahrwasser beizeiten,  
die Schifffahrt Vorrecht hier genießt.



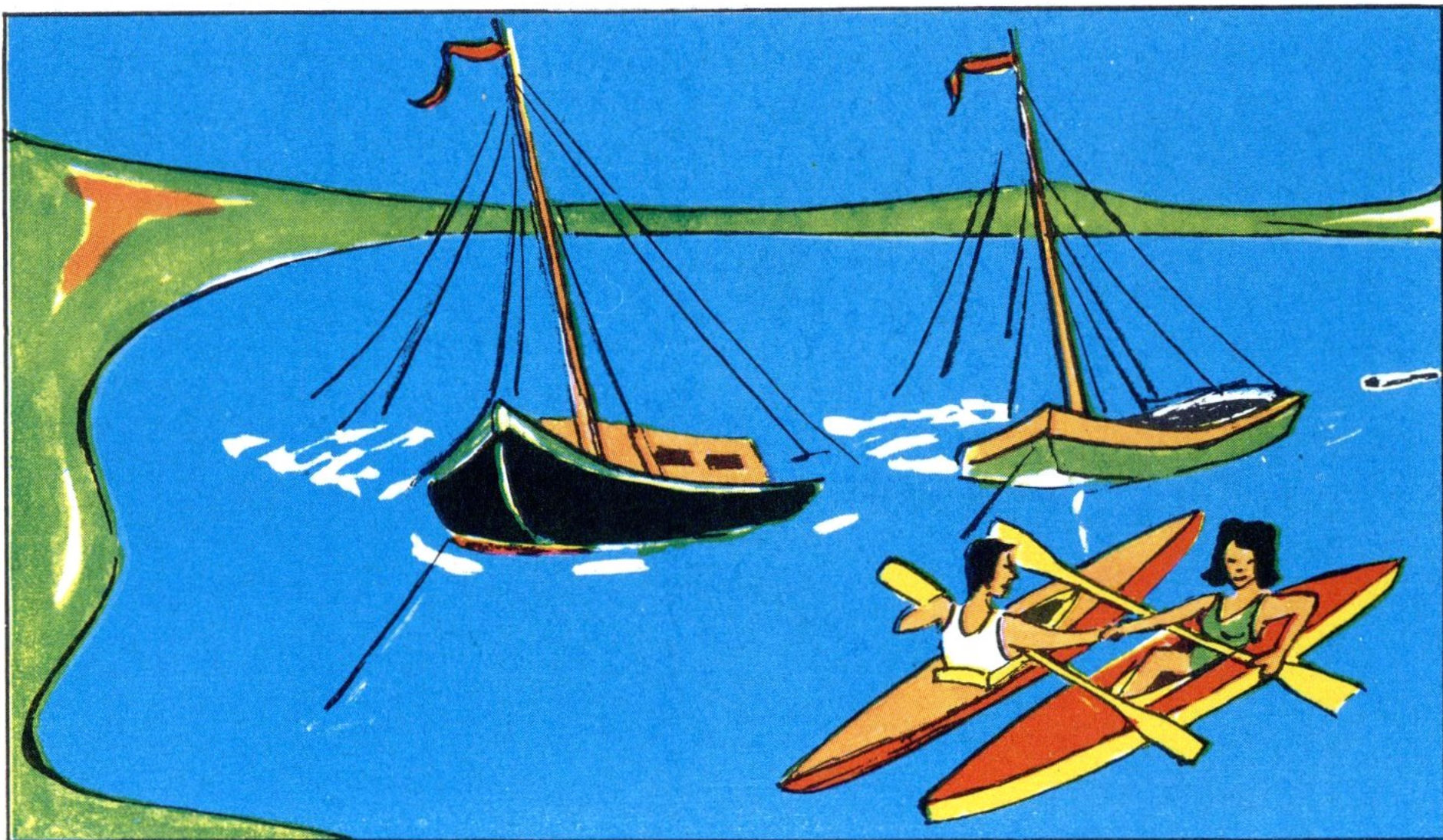
Willst Du die andre Seit' erreichen,  
dann achte auf die Schleppzugzeichen;

wer zwischen diese Schiffe fährt,  
des Lebens ist dann nichts mehr wert!



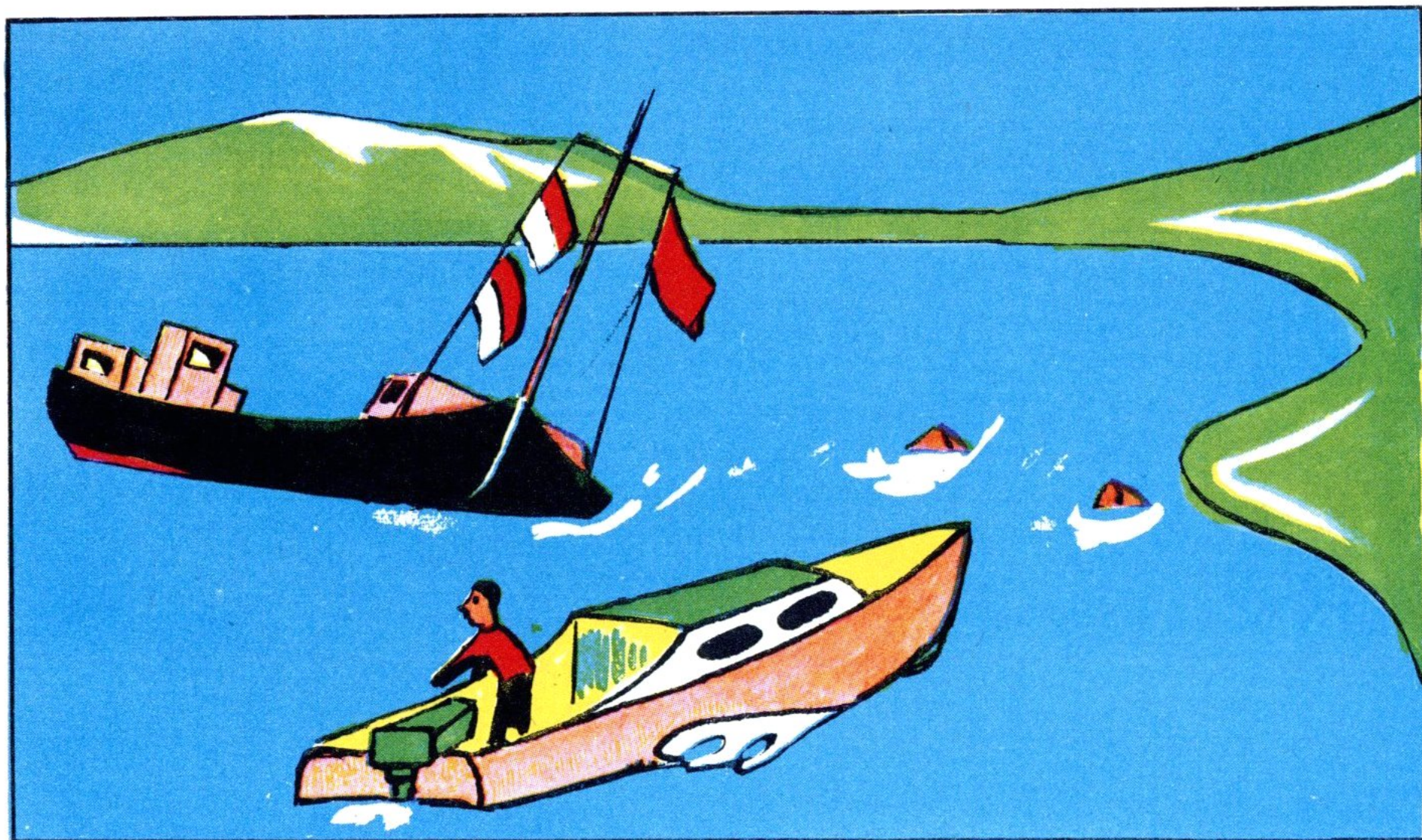
Ein Schubzug bringt große Gefahr,  
ob er beladen oder leer,

im Sog, am Bug, das sei Dir klar,  
gibts keine Rettung mehr.



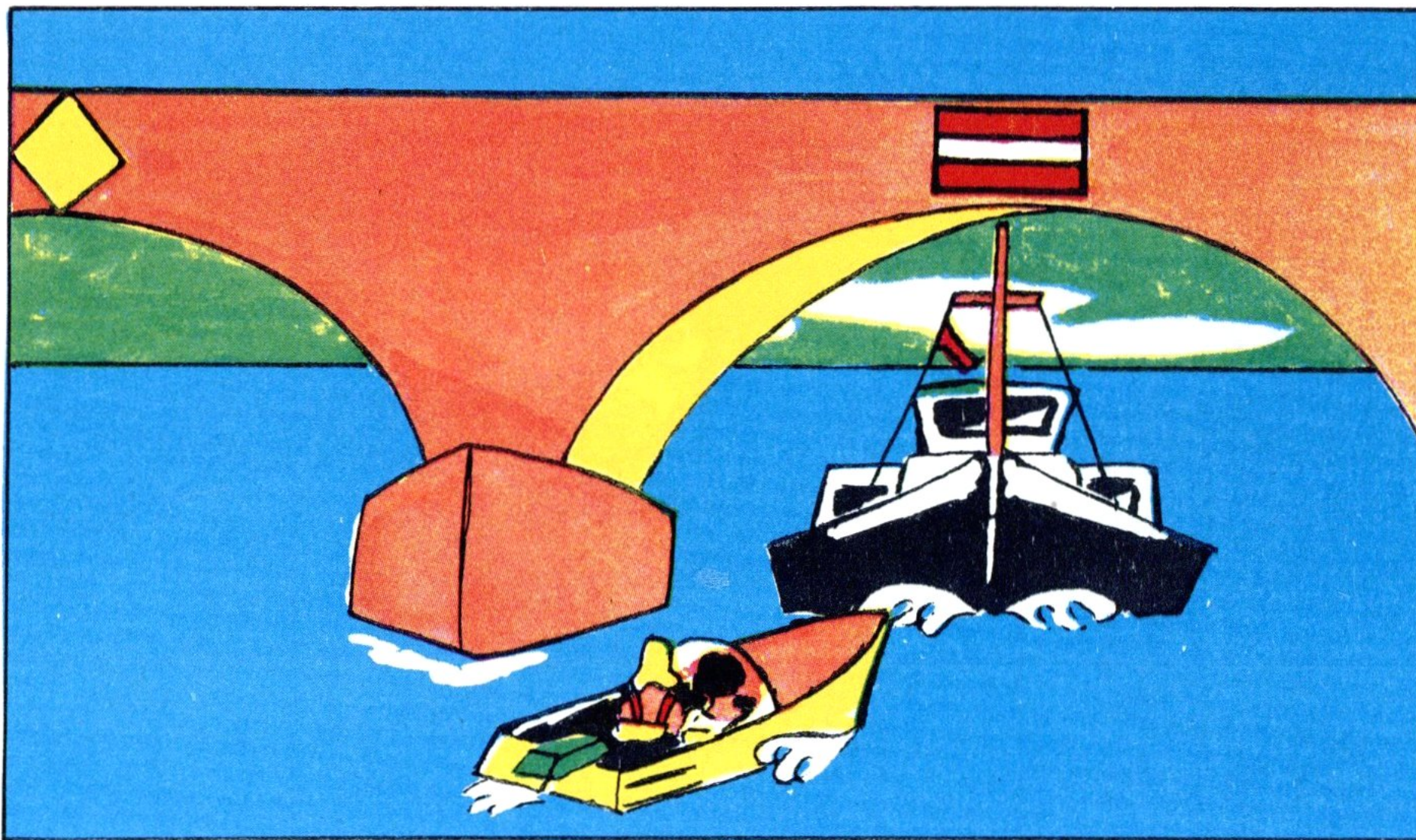
Paddelst Du mit „steilem Zahn“  
bleib ab mit ihr vom Fischerkahn,

die Netze stehn dort seitlich raus,  
wie schnell ist es mit Dir dann aus!



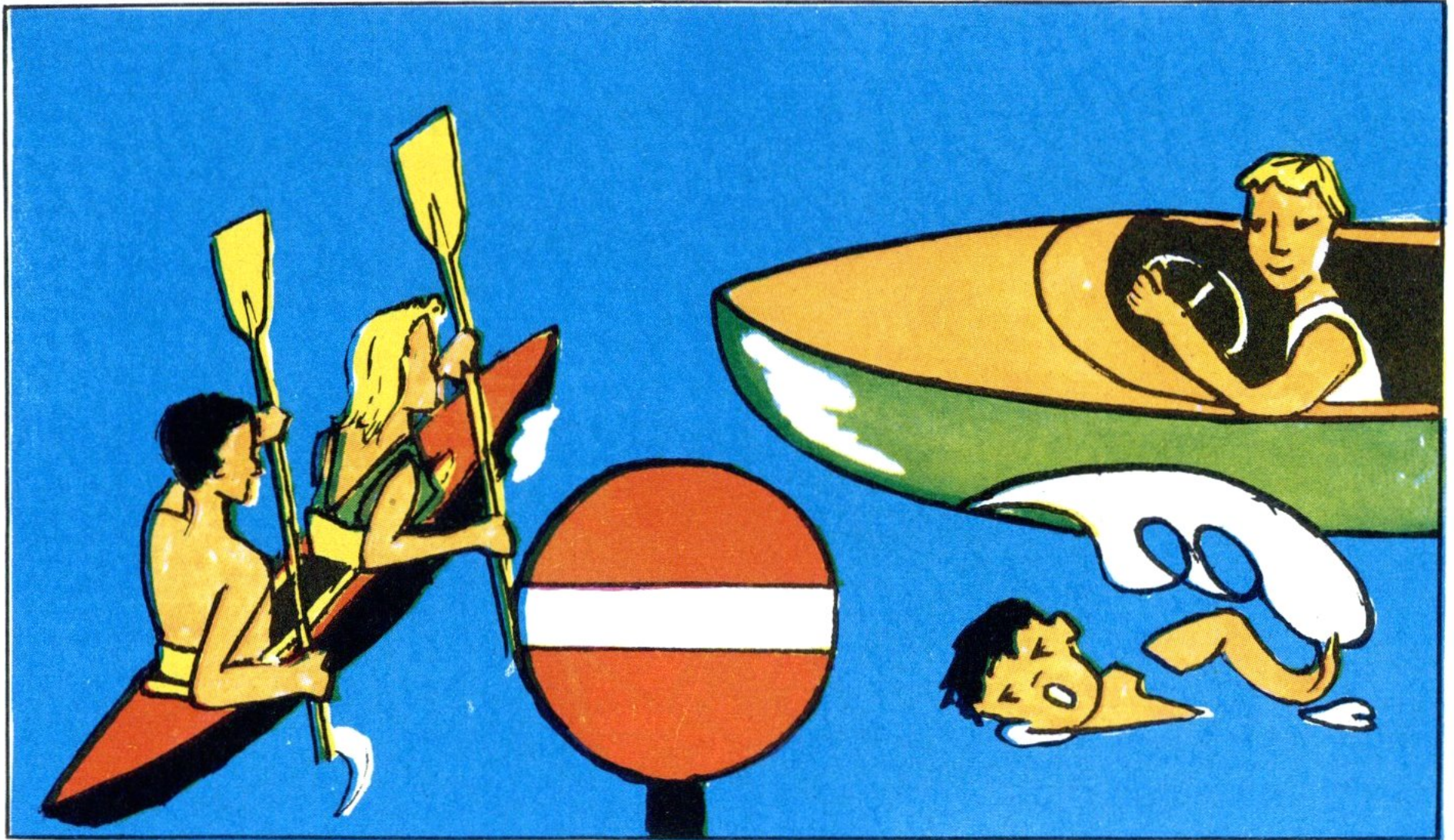
Wer Schiffszeichen lernt beizeit',  
die auf dem Wasser vorgesehn,

der fährt nicht auf der falschen Seit',  
und kann dem Untergang entgehn.



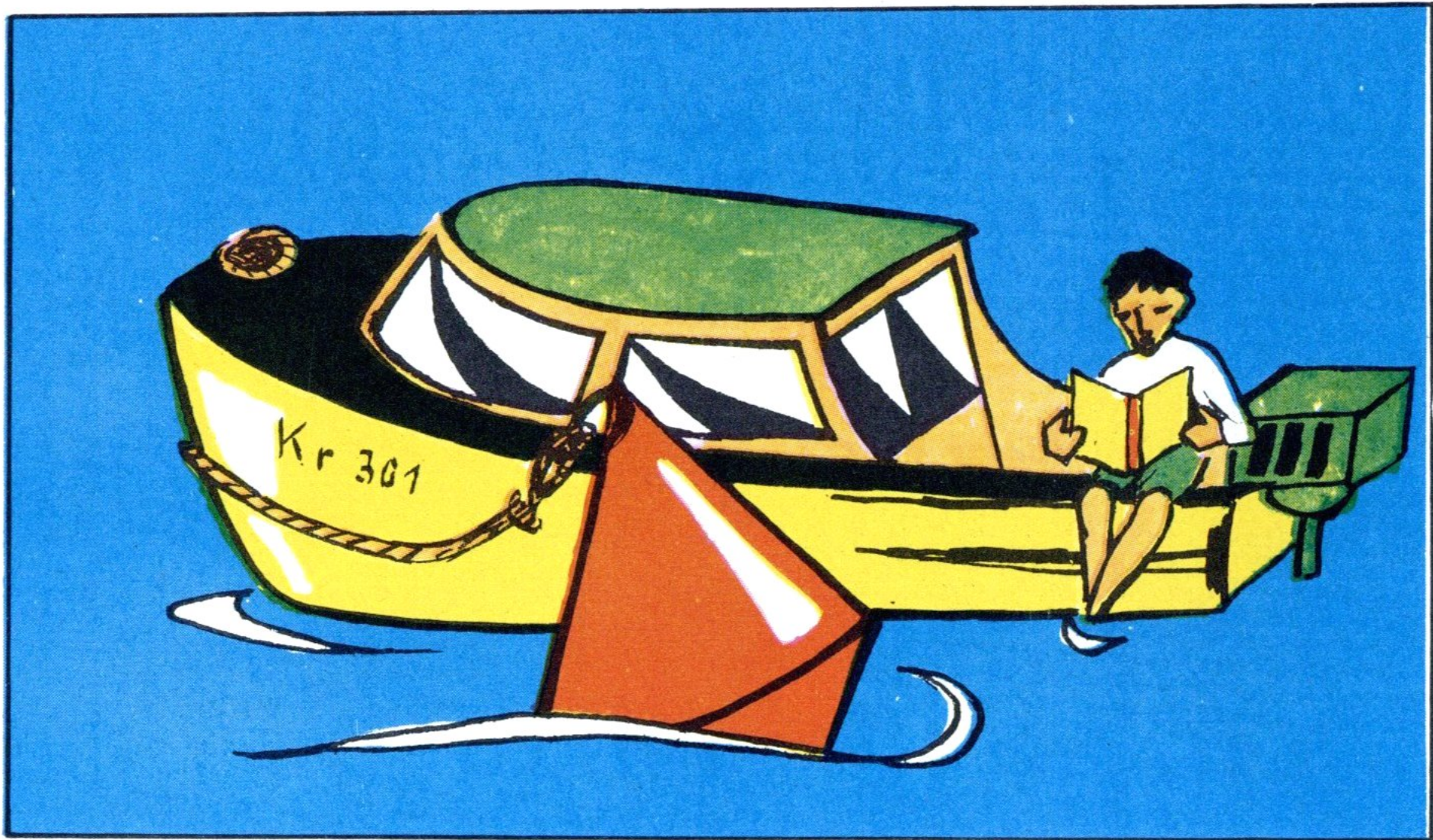
Man glaubt es kaum, 's sind keine Phrasen  
auch auf dem Strom gibt's Einbahnstraßen

Zeigt Dir die Brücke rot-weiß-rot,  
nimm andren Kurs, bring keine Not!



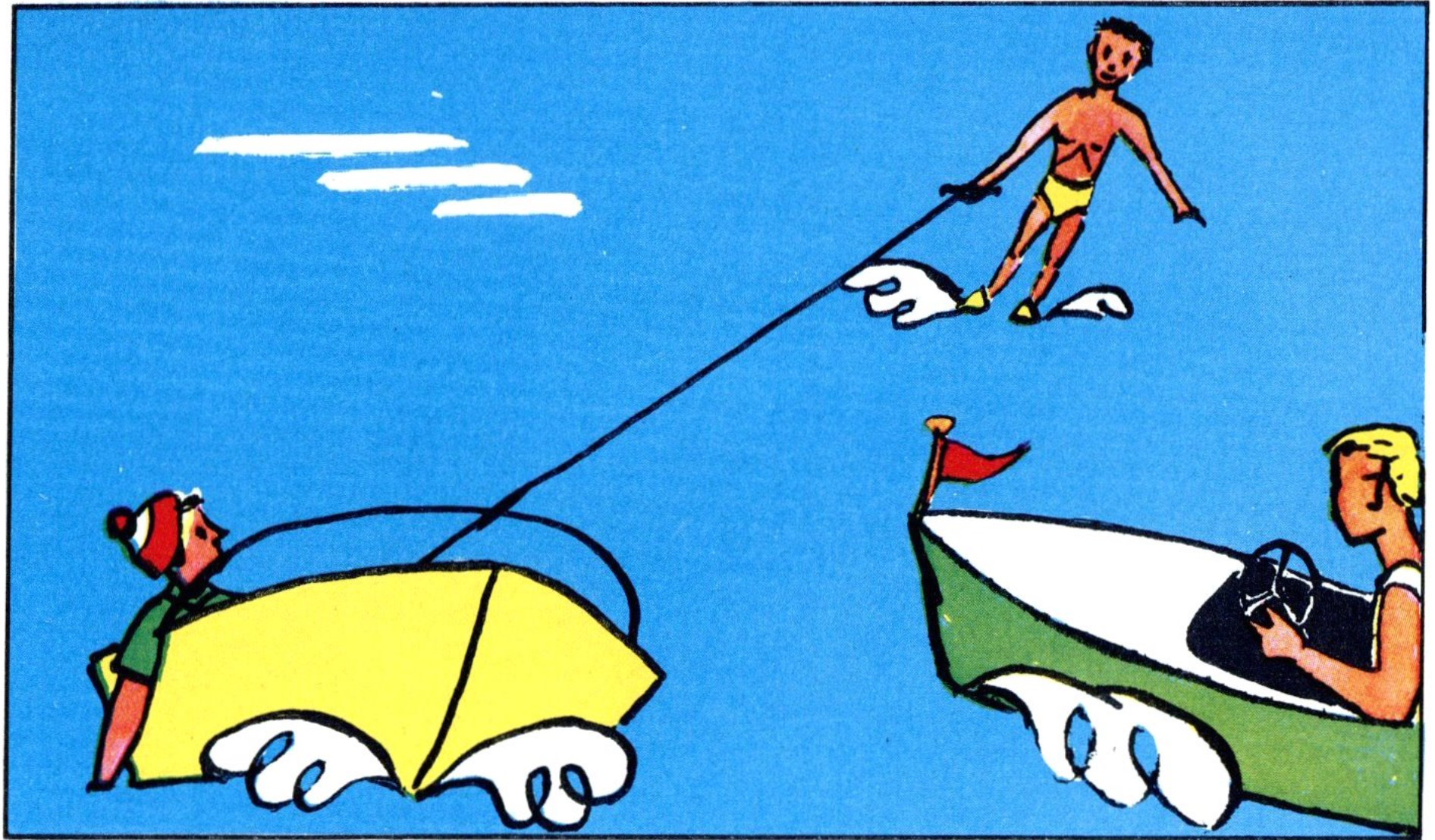
Ein roter Ball mit weißem Ring  
besagt, daß hier ein Sperrgebiet;

ein Motorboot darf hier nicht rin!  
Es zuviel Schaden nach sich zieht.



Mach' schnell und lös' den Knoten,  
am Ufer, da ist Platz genug;

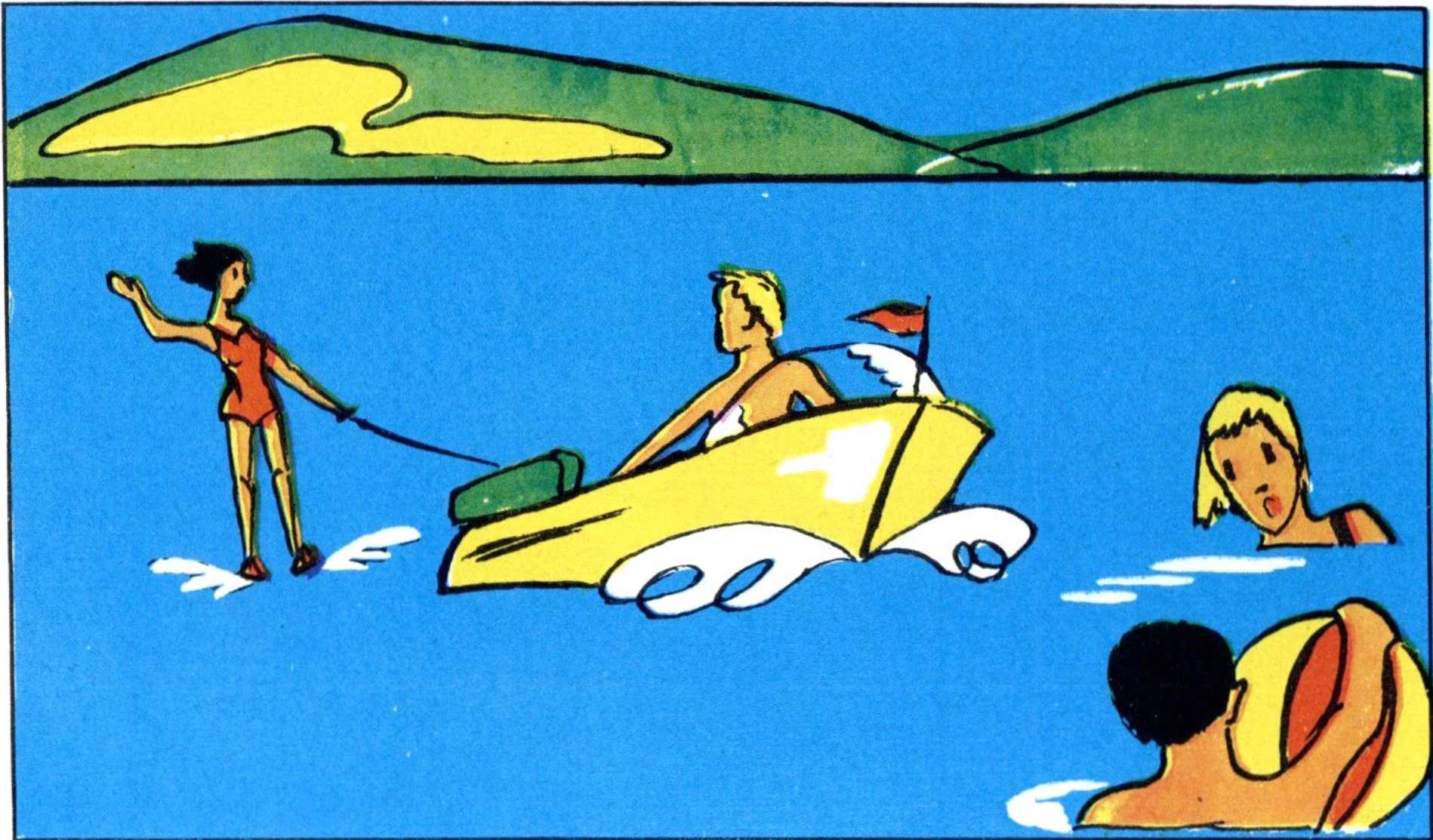
das Liegen, das ist hier verboten,  
zum Lesen in dem schönen Buch.



22

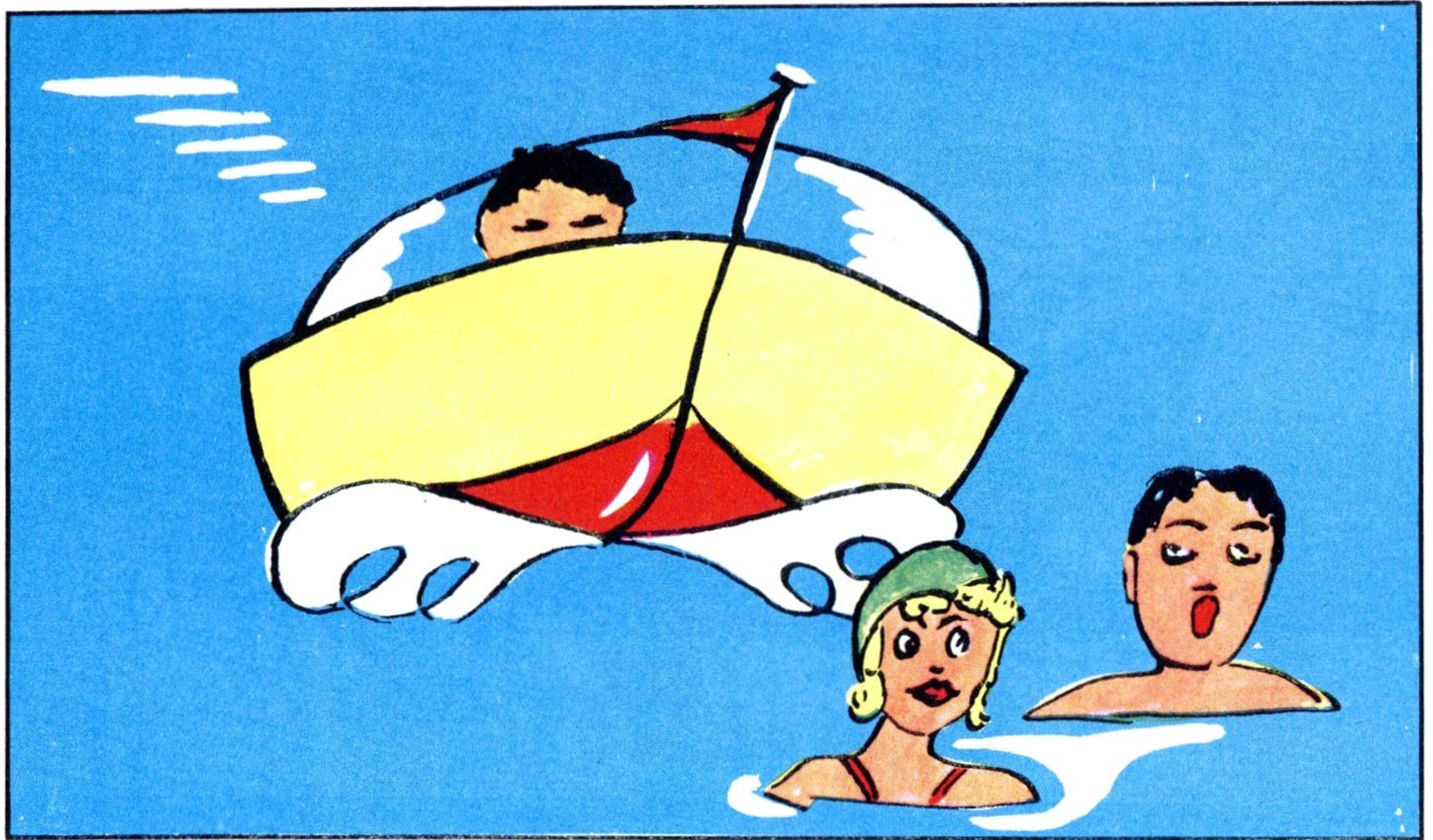
Beim „Slalom“ auf den Wasserski so schwungvoll gehst Du in die Knie!

Hast Du auch immer Platz genug und fährst nicht andern vor den Bug?



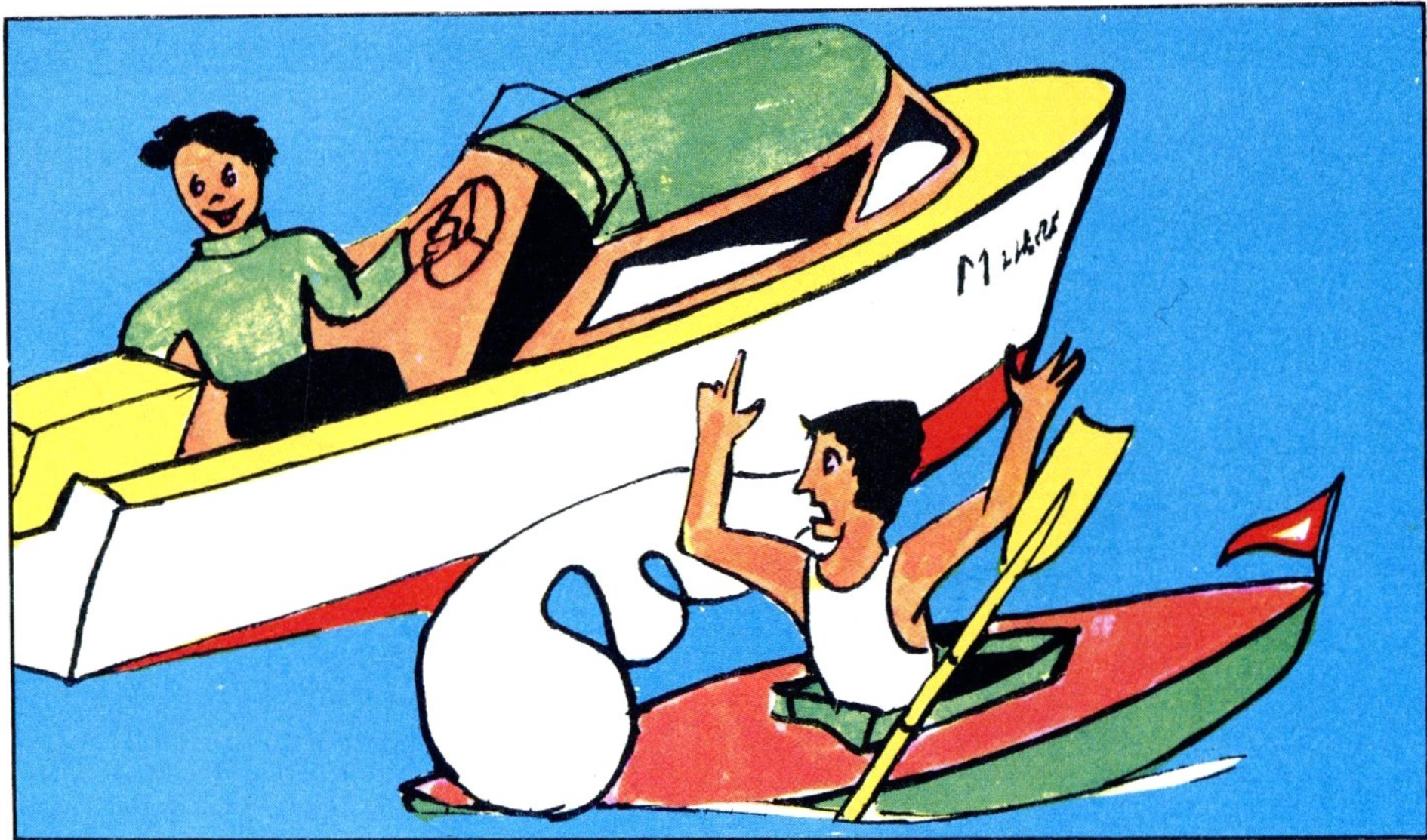
Soll Dein Boot ein „Schlepper“ sein,  
dann fahre stets das Boot zu zweit;

denn einer muß nach vorne sehn,  
um Schwimmern aus dem Weg zu gehn.



Bist Du ein stolzer Bootsbesitzer,  
und „Kapitän“ von einem Flitzer,

dann bleibe fern von Badeplätzen,  
wie schnell kannst Du jemand verletzen.



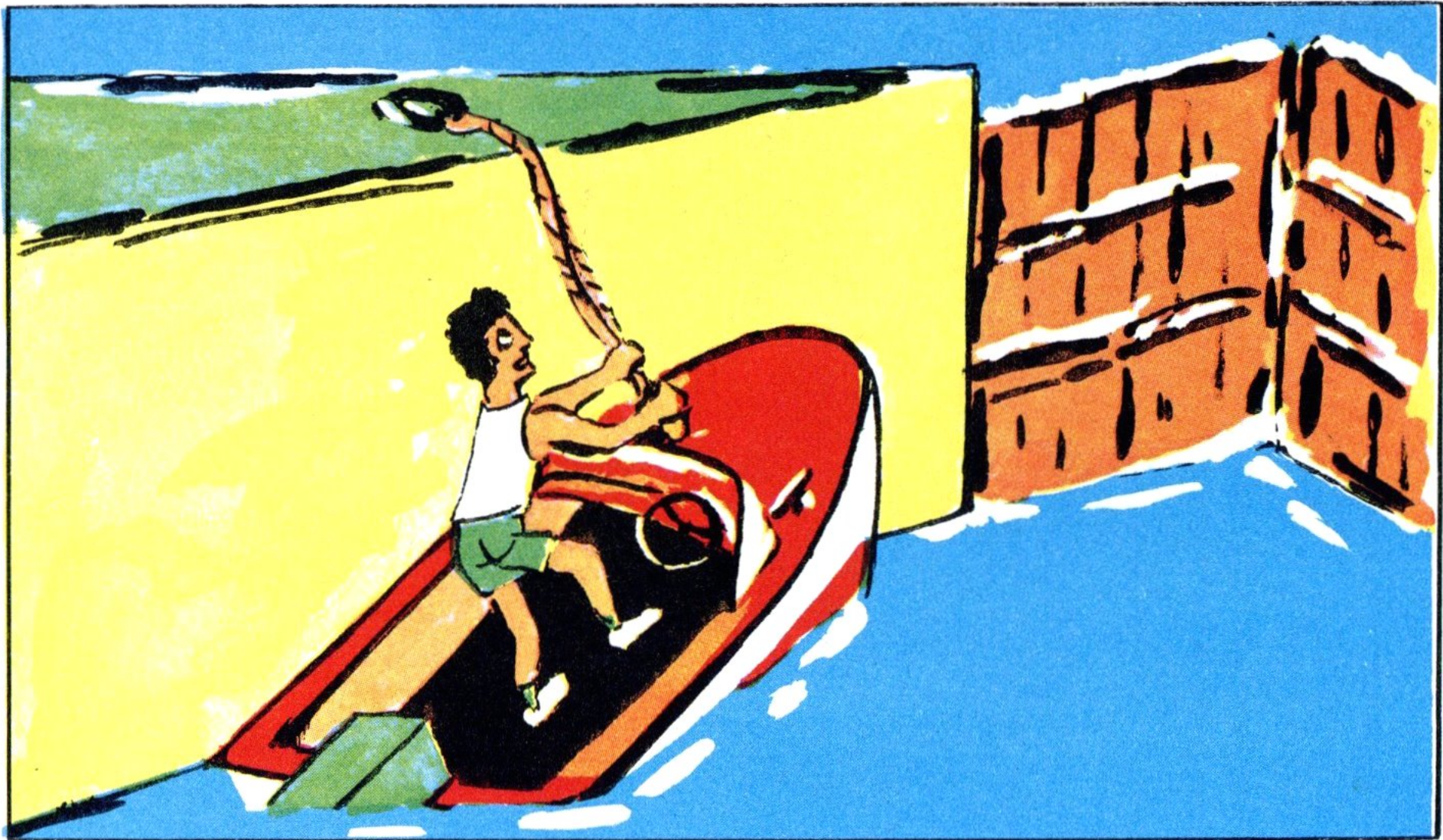
Fährst Du ein Boot in schneller Fahrt,  
so meid' die andern aller Art.

Laß ihnen Freud und auch die Ruh,  
und füge keinem Schaden zu.



Hängst Du Dich an ein fahrend Schiff,  
obwohl dies unter Strafe steht,

so merk'; wer dies zu spät begriff,  
fand oft nicht Zeit zum letzt' Gebet.



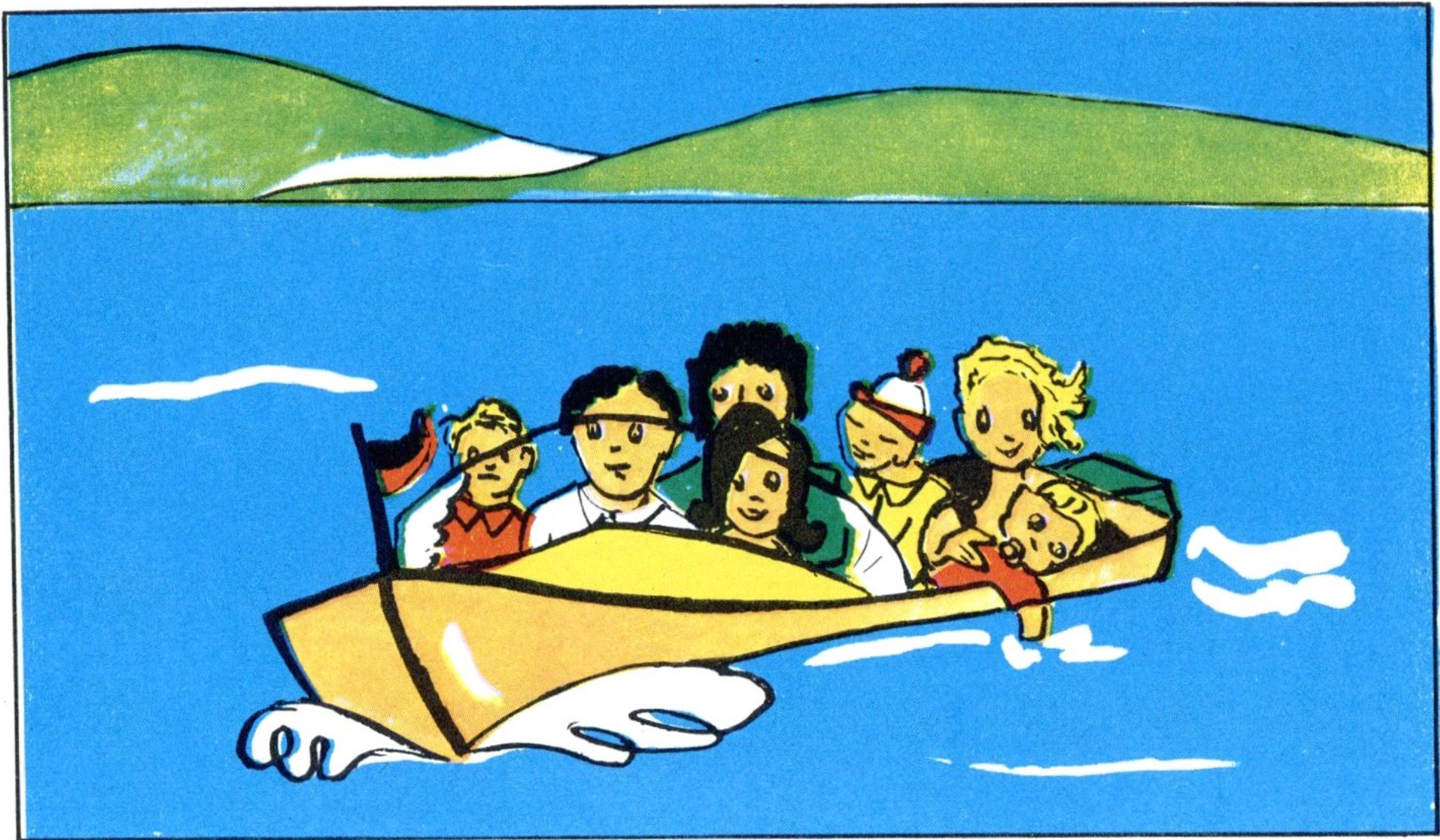
Machst fest Du an der Schleusenmauer  
und 's Wasser seinen Stand verliert,

dann liegt der Teufel auf der Lauer,  
hast Du „den Tampen nicht gefiert“.



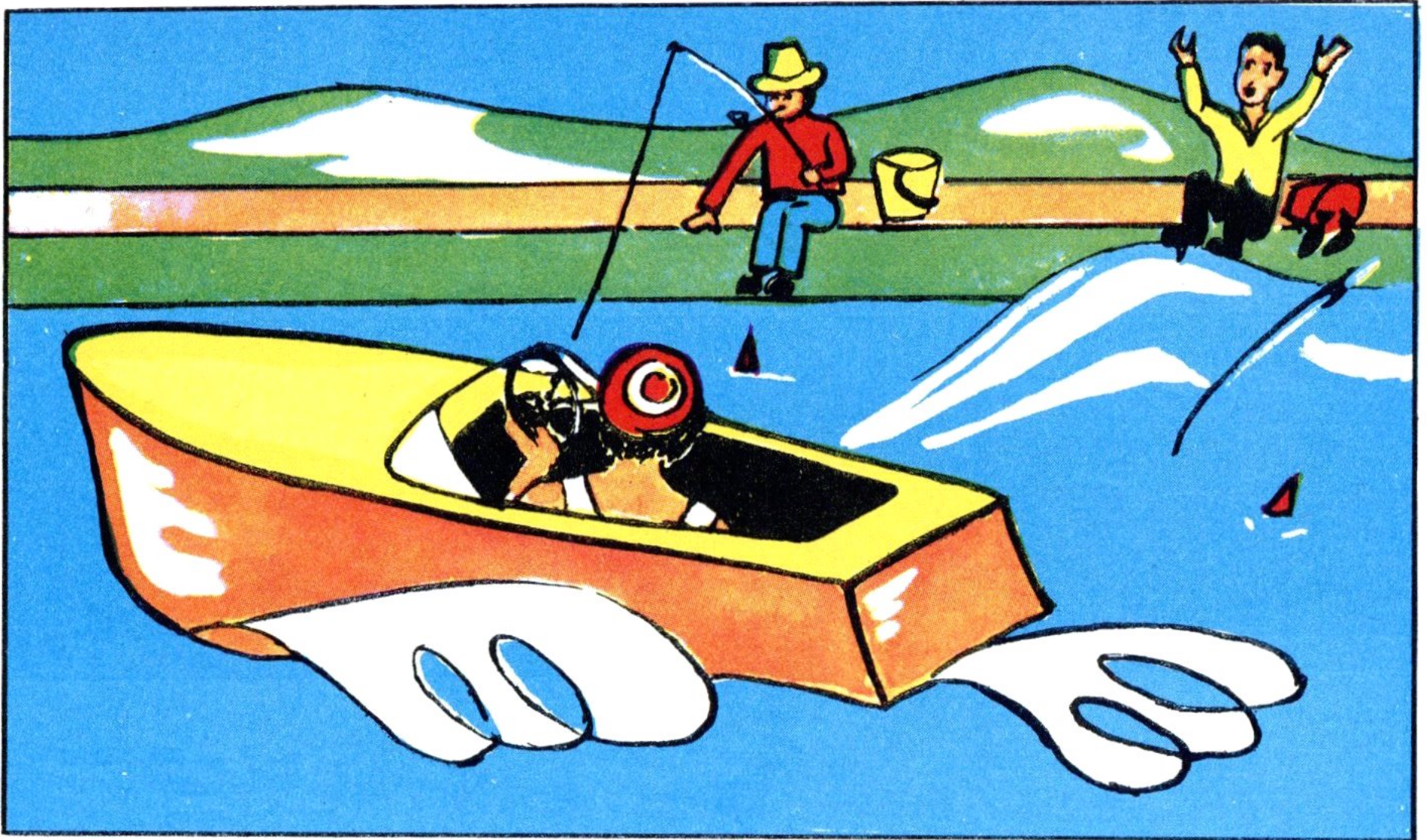
Tritt Schaden ein an Deinem Boot,  
und alle sind in großer Not,

schwenk' eine Flagge mit dem Arm,  
ein Retter wird dann aufmerksam.



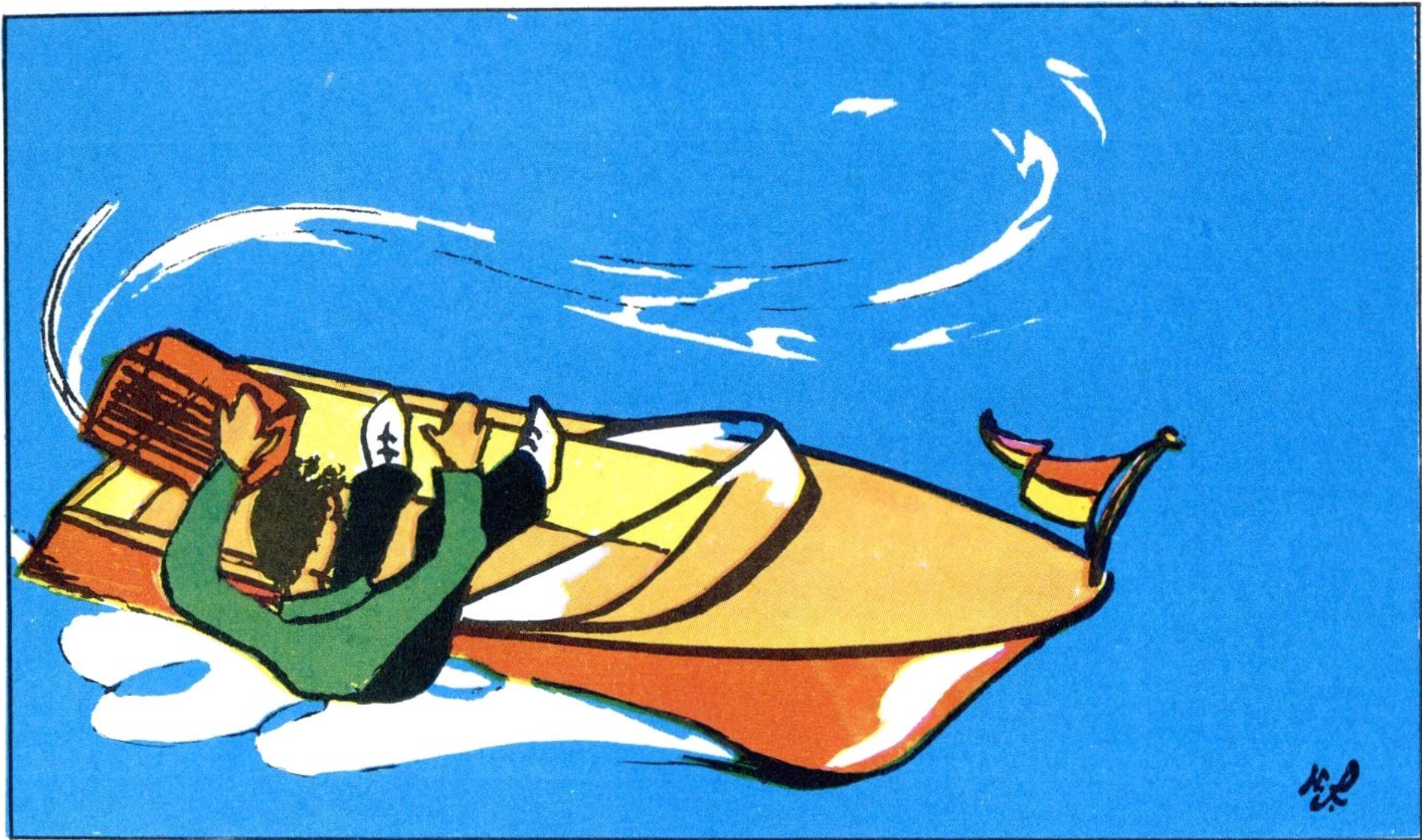
Ist die Familie kinderreich,  
dann laß sie aus dem Boot,

denn liegt es tiefer als die „Eich“,  
könnt kommen große Not.



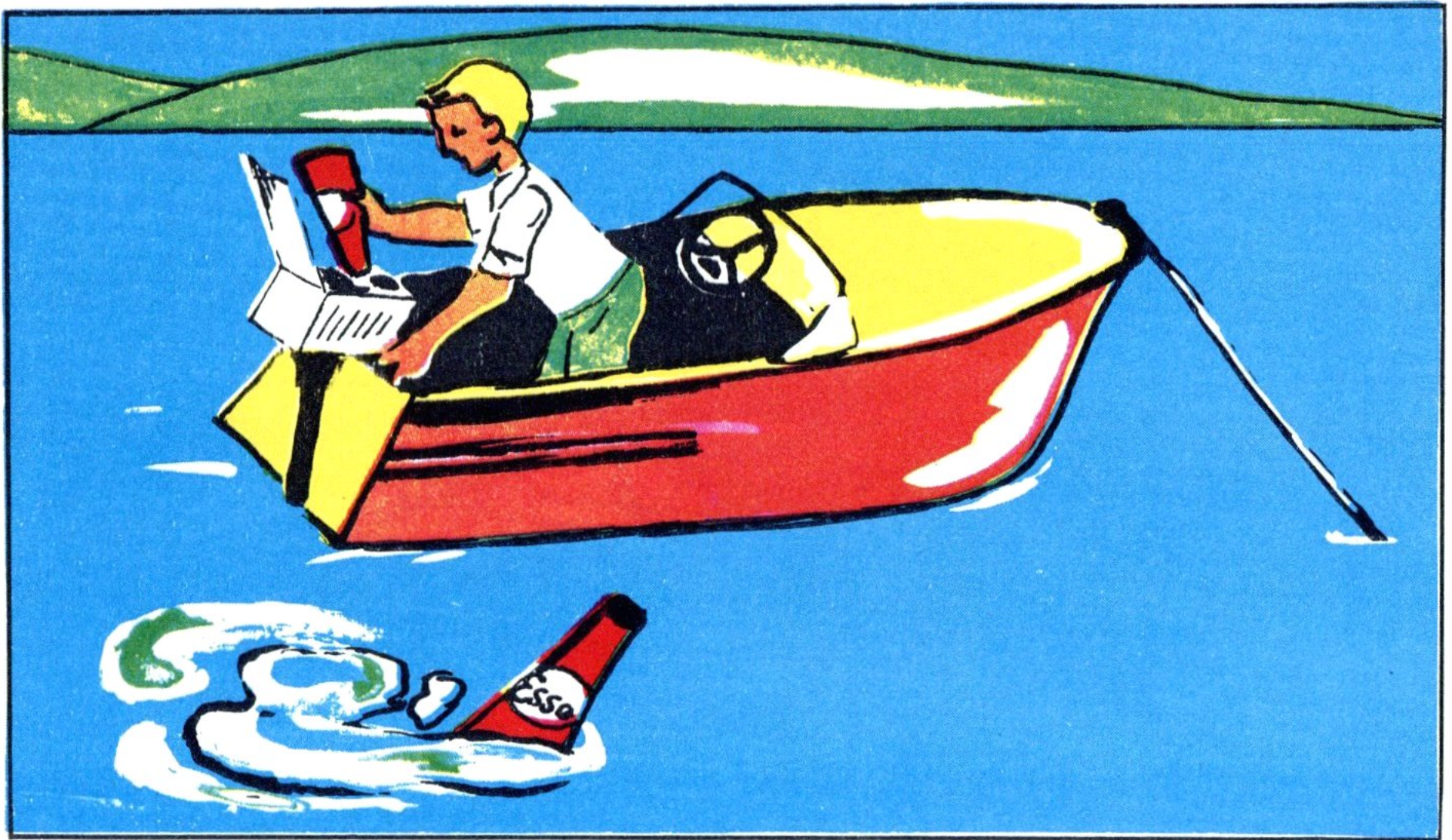
Halt Abstand hier mit kleiner Fahrt,  
hast manchen Kummer dann erspart.

Die Angler hier in stiller Ruh'  
lieben ihr Hobby, genau wie Du.



Such festen Halt bei voller Fahrt  
beim Wenden und beim Drehn,

dies gilt für Boote jeder Art,  
sonst mußt Du baden gehn.



32

Wer gut geschmiert, der auch gut fährt,  
das ist ein wohlbekanntes Wort,

doch all' die Büchsen, die geleert,  
wirf' niemals über Bord.

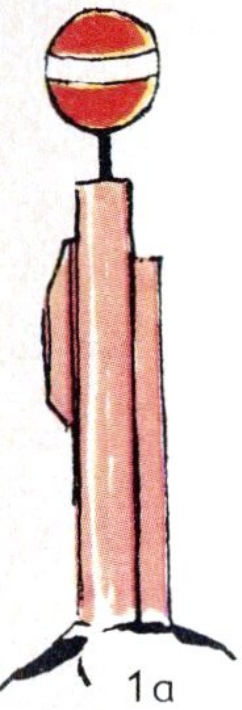
## BEDEUTUNG DER SCHALLZEICHEN:

(Langer Ton: – kurzer Ton: .)

- Achtung
- Annäherung an eine Schleuse oder an eine Gierfähre mit Längsseil in der Bergfahrt
- – Annäherung an eine Schleuse oder an eine Gierfähre mit Längsseil in der Talfahrt
- . Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
- . . Ich richte meinen Kurs nach Backbord
- . . . Meine Maschine geht rückwärts
- . . . . Ich bin manövrierunfähig
- . . . . . Sie können nicht überholen
- . Wenden über Steuerbord
- . . Wenden über Backbord
- – . Ich will überholen und gehe nach Steuerbord
- – . . Ich will überholen und gehe nach Backbord
- – – . Ich will in einen Hafen einfahren und dabei nach Steuerbord drehen  
Ich will einen Hafen verlassen und anschließend nach Steuerbord drehen
- – – . . Ich will in einen Hafen einfahren und dabei nach Backbord drehen  
Ich will einen Hafen verlassen und anschließend nach Backbord drehen

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZEICHEN AUF DER NEBENSTEHENDEN SEITE

- 1 a = Sperrzeichen auf dem Mäuseturm (Bingen) für die Schifffahrt durch das „Neue Fahrwasser“
- 1 b = Sperrzeichen auf dem Mäuseturm (Bingen) für die Schifffahrt durch das „Binger Loch“
- 2 = Ankerverbot bis 100 m ober- und unterhalb des Zeichens
- 3 = Wasserschutzpolizei-Kontrollflagge
- 4 = Schifffahrtssperre, gesperrte Durchfahrt, für alle Fahrzeuge gültig
- 5 = Blaue Passierflagge der Großschifffahrt für Steuerbord-Begegnung
- 6 = Sperrzeichen am Ochsenturm (Oberwesel) für die Schifffahrt in der jeweilig sichtbaren Richtung
- 7 = Blaue Überholflagge der Großschifffahrt
- 8 = Betonung einer Untiefe mit Fahrwasserteilung
- 9 = Kennzeichnung eines abstehenden Ankers durch blauen Döpper
- 10 = Kennsignale eines Schleppzuges bei Tage  
Spitze: Gelber Zylinder  
Ende: Gelber Ball
- 11 = Unpassierbare (rot) und passierbare (rot-weiß) Seite zur Vorbeifahrt an einem festliegenden Fahrzeug



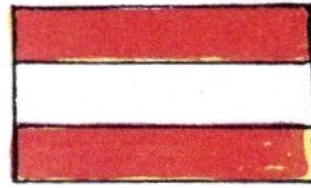
1a



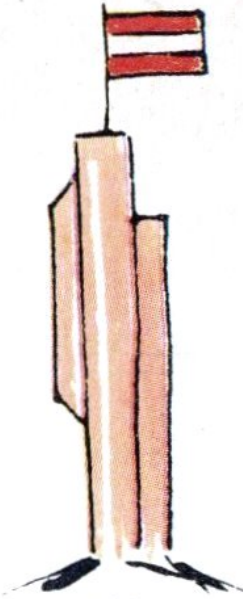
2



3



4



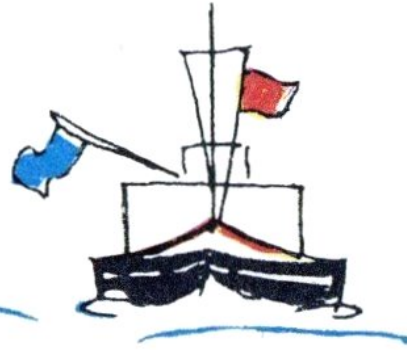
1b



7



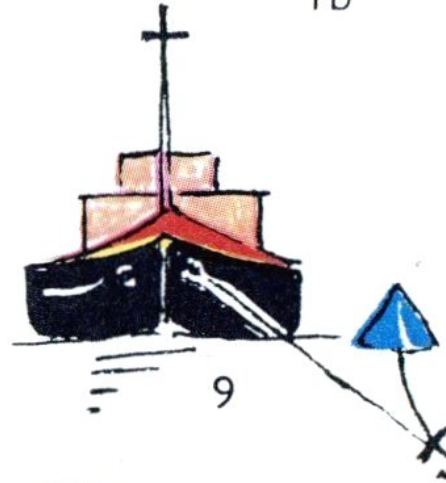
5



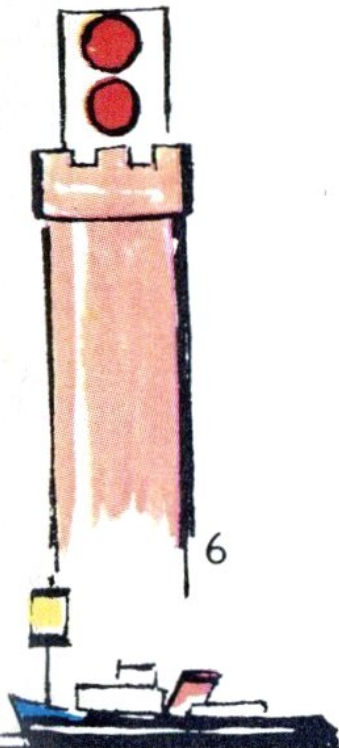
9



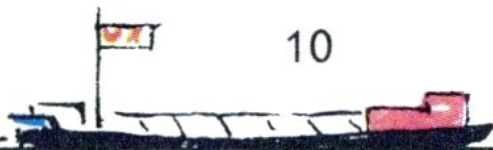
8



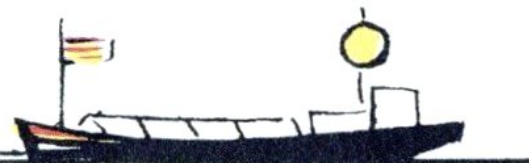
11



6



10



Herausgegeben von der Wasserschutzpolizei Rheinland-Pfalz.

Alle Rechte vorbehalten.

**D E U T S C H E R V E R K E H R S S C H U T Z - V E R L A G · W I E S B A D E N**